



Pressemitteilung

Berlin, 8. Juli 2020

HAUSANSCHRIFT Rosenthaler Str. 31 · 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT Postfach 11 02 46 · 10832 Berlin
TELEFON +49 30 34646 – 2393
FAX +49 30 34646 – 2144
INTERNET www.wido.de
E-MAIL wido@wido.bv.aok.de

Krankschreibungen und Krankenhaus-Aufenthalte von Beschäftigten in der Lock-down-Phase: Gesundheitsberufe besonders stark von Covid-19 betroffen

Berlin, 8. Juli 2020. Beschäftigte in Gesundheitsberufen waren von März bis Mai 2020 am stärksten von Krankschreibungen im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen. Eine Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten der AOK-Mitglieder durch das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) zeigt, dass in diesem Zeitraum 1.283 je 100.000 Beschäftigte in der Altenpflege im Zusammenhang mit Covid-19 an ihrem Arbeitsplatz gefehlt haben. Damit liegt die Betroffenheit dieser Pflegekräfte mehr als das 2,5-fache über dem Durchschnittswert von 474 Betroffenen je 100.000 AOK-versicherte Beschäftigte. Gleichzeitig gab es bei Beschäftigten in der Altenpflege auch häufiger Krankenhausbehandlungen im Zusammenhang mit Covid-19: Je 100.000 Beschäftigte wurden 157 Personen mit dieser Diagnose in einer Klinik behandelt – der Vergleichswert aller AOK-Mitglieder liegt bei 91 je 100.000 Beschäftigten. Beschäftigte in der Fleischverarbeitung wurden mit 173 je 100.000 Beschäftigte am häufigsten im Zusammenhang mit Covid-19 in ein Krankenhaus eingewiesen. „Bestimmte Beschäftigtengruppen, die auch in Pandemiezeiten weiter zur Arbeit gegangen sind, scheinen stärker von Covid-19 betroffen zu sein. Dies sind vor allem Berufe mit Kontakt zu anderen Menschen. Aber auch Berufe in der Fleischverarbeitung oder der Lagerwirtschaft waren stark betroffen“, sagt Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des WIdO. „Es bleibt abzuwarten, ob sich die Unterschiede zwischen den Berufsgruppen durch Infektionsherde in einzelnen Betrieben in den kommenden Wochen und Monaten noch deutlicher abzeichnen werden.“

Insgesamt erhielten von den 11,6 Millionen AOK-versicherten Erwerbstätigen von März bis Mai 2020 circa 55.000 Beschäftigte von einem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Zusammenhang mit einer Covid-19-Diagnose. Das entspricht 474 je 100.000 AOK-versicherte Beschäftigte oder 0,5 % der AOK-versicherten Erwerbstätigen. Dabei waren Frauen häufiger (0,6 %) betroffen als Männer (0,4 %). Krankmeldungen mit Bezug zu Covid-19 waren unter den jüngeren Beschäftigten bis zu 20 Jahren am häufigsten (0,7 %), bei den 30- bis 39-jährigen Erwerbstätigen am seltensten (0,4 %). Bei mehr als drei Viertel der betroffenen Beschäftigten wurde der gesicherte Nachweis des SARS-CoV-2 auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dokumentiert (78,7 %), bei weniger als einem Viertel ein klinischer Covid-19-Verdacht ohne Virusnachweis.

Tätigkeiten im Homeoffice oder im Freien seltener von Covid-19 betroffen

Insbesondere Beschäftigte aus den Gesundheitsberufen waren bis Mai 2020 vergleichsweise häufig von Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen. Die höchste Rate wurde mit 1.283 Betroffenen je 100.000 Beschäftigte in den Berufen der Altenpflege sowie in der Gesundheits- und Krankenpflege (1.237 Betroffene

je 100.000 Beschäftigte) erreicht (Abbildung 1). Die niedrigsten krankheitsbedingten Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19 zeigten sich bei den Berufen in der Hochschullehre und -forschung (110 Betroffene je 100.000 Beschäftigte) und in der Landwirtschaft (121 Betroffene je 100.000 Beschäftigte). Demnach sind Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19 bei Berufen wahrscheinlicher, in denen die Beschäftigten trotz Lock-downs mit einer Vielzahl von Menschen in Kontakt kommen. Tätigkeiten, die eher im Homeoffice oder in der freien Natur ausgeübt werden, waren dagegen mit einem niedrigeren Infektionsrisiko verbunden. Berufe mit häufigen zwischenmenschlichen Kontakten, die aufgrund der präventiven Maßnahmen zu einer Reduzierung der Kontakte gezwungen waren oder ihren Beruf nicht ausüben konnten, hatten ein deutlich reduziertes Risiko zu erkranken. Hierzu zählen beispielsweise Berufe in der Gastronomie (208 Betroffene je 100.000 Beschäftigte) oder im Kosmetikgewerbe (177 Betroffene je 100.000 Beschäftigte).

Regionale Hotspots spiegeln sich auch in den AU-Daten wider

Regionale Unterschiede im Covid-19-Infektionsgeschehen spiegeln sich auch im Arbeitsunfähigkeitsgeschehen wider. Besonders von der Ausbreitung des Virus betroffene Regionen wie der Landkreis Heinsberg, der Hohenlohekreis, Rosenheim oder der Kreis Rosenheim belegen erwartungsgemäß auch bei den AU-Quoten die Spitzenplätze (siehe Abbildung 2). Im Kreis Heinsberg wurden 2,2 % und im Hohenlohekreis 2,1 % der AOK-versicherten Erwerbstätigen eine Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Covid-19 bescheinigt. Regionen wie Cottbus mit einer AU-Quote von 0,03 % oder Dessau-Roßlau mit 0,06 % zeigten hingegen nur einen Bruchteil an Corona-bedingten Fehlzeiten im Vergleich zu den regionalen Hotspots. Der Kreis Gütersloh lag bis Mai 2020 mit einer AU-Quote von 0,42 % noch unter dem bundesweiten Durchschnitt (0,5 %).

Krankenhausausaufenthalte im Zusammenhang mit Covid-19 eher bei Älteren

Insgesamt wurden von März bis Mai 2020 circa 10.500 AOK-versicherte Erwerbstätige im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in einem Krankenhaus behandelt. Das entspricht 91 Betroffenen je 100.000 AOK-versicherte Beschäftigte. Die durchschnittliche Behandlungsdauer dieser hospitalisierten Beschäftigten lag bei etwa sieben Tagen. Die Daten zeigen, dass von einem möglichen schweren Covid-19-Verlauf eher die älteren Erwerbstätigen betroffen sind als die jüngeren: Von 100.000 Beschäftigten über 60 Jahren wurden 168 stationär behandelt, während der Vergleichswert der jüngeren Beschäftigten unter 20 Jahren bei weniger als einem Drittel liegt (51 je 100.000 Beschäftigte) (siehe Abbildung 3). Die Berufe in der Fleischindustrie belegen mit 173 Krankenhauseinweisungen je 100.000 AOK-versicherten Beschäftigten den Spitzenplatz. „Es besteht Forschungsbedarf bei der Antwort auf die Frage, ob ein schwerer Covid-19-Verlauf, der mit einer stationären Behandlung verbunden ist, von der beruflichen Tätigkeit beeinflusst wird oder doch eher vom Lebensalter und von den Vorerkrankungen der betroffenen Patienten“ so Schröder.

Krankmeldungen wegen leichter Erkältungskrankheiten über dem Durchschnitt der letzten Jahre

Die Daten zeigen auch, wie sich die Regelung zur telefonischen Krankschreibung bei leichten Erkältungskrankheiten – ohne Covid-19-Verdacht – ausgewirkt hat. Die Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege galt bundesweit vom 9. März bis zum 31. Mai 2020. Der Anteil der Atemwegserkrankungen an allen Diagnosen lag im März 2020 knapp drei Prozentpunkte und im April dieses Jahres etwa zwei Prozentpunkte über dem jeweiligen Monatsdurchschnitt der letzten fünf Jahre (siehe Abbildung 4). „Dies spricht für einen verantwortungsvollen Umgang von Ärzteschaft und Beschäftigten mit der temporären Regelung zur telefonischen Krankschreibung“, so Schröder.

Pressekontakt:

Wissenschaftliches Institut der AOK

Peter Willenborg

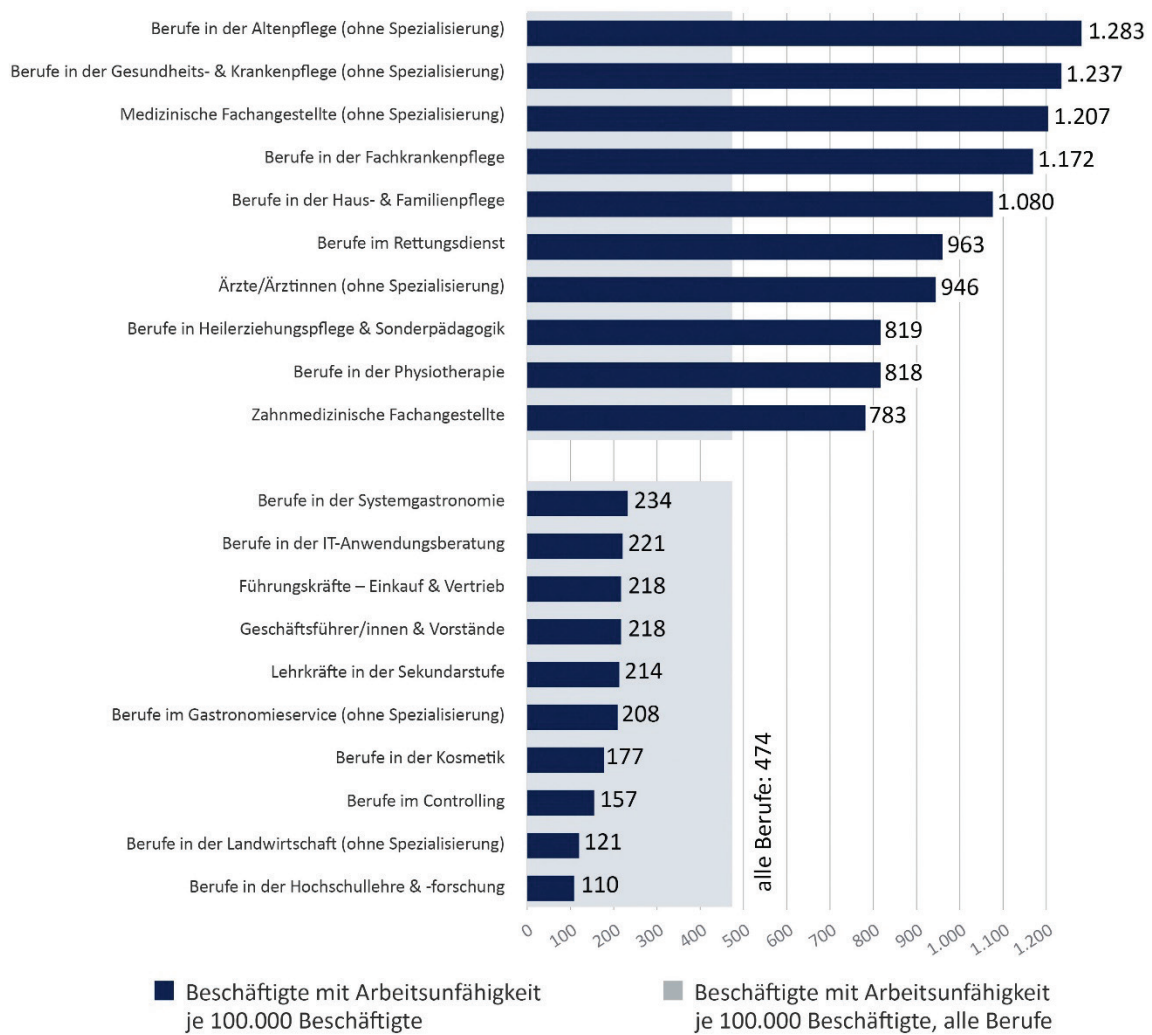
Telefon +49 30 34646 – 2467

Fax +49 30 34646 – 33 2467

E-Mail presse@wido.bv.aok.de

Gesundheitsberufe am stärksten von Covid-19 betroffen

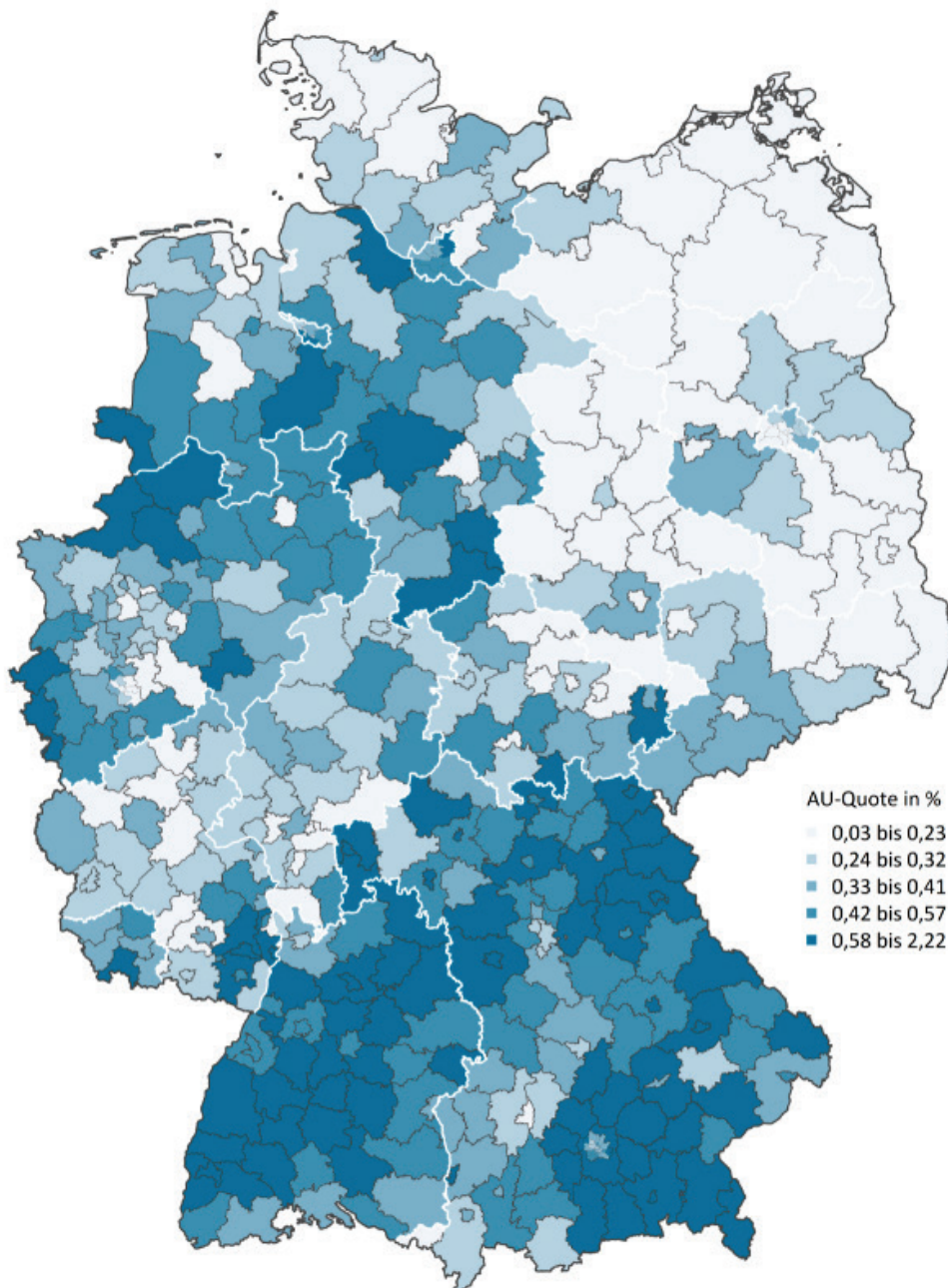
Abbildung 1: Zehn Berufsgruppen mit den höchsten und niedrigsten Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19, Beschäftigte mit Arbeitsunfähigkeit je 100.000 AOK-Mitglieder von März bis Mai 2020



Quelle: Arbeitsfähigkeitsmeldungen der AOK-versicherten Beschäftigten, die im WIdO bis zum 19. Juni 2020 vorgelegt haben. Krankschreibungen mit den dokumentierten Diagnosen für Covid-19 mit Nachweis des SARS-CoV-2 (ICD-10 GM: U07.1!) sowie für den klinischen Covid-19-Verdacht ohne Virusnachweis (ICD-10 GM: U07.2!).

Regionale Hotspots bei Krankmeldungen wegen Covid-19

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Arbeitsunfähigkeitsquote von Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19, AOK-Mitglieder von März bis Mai 2020

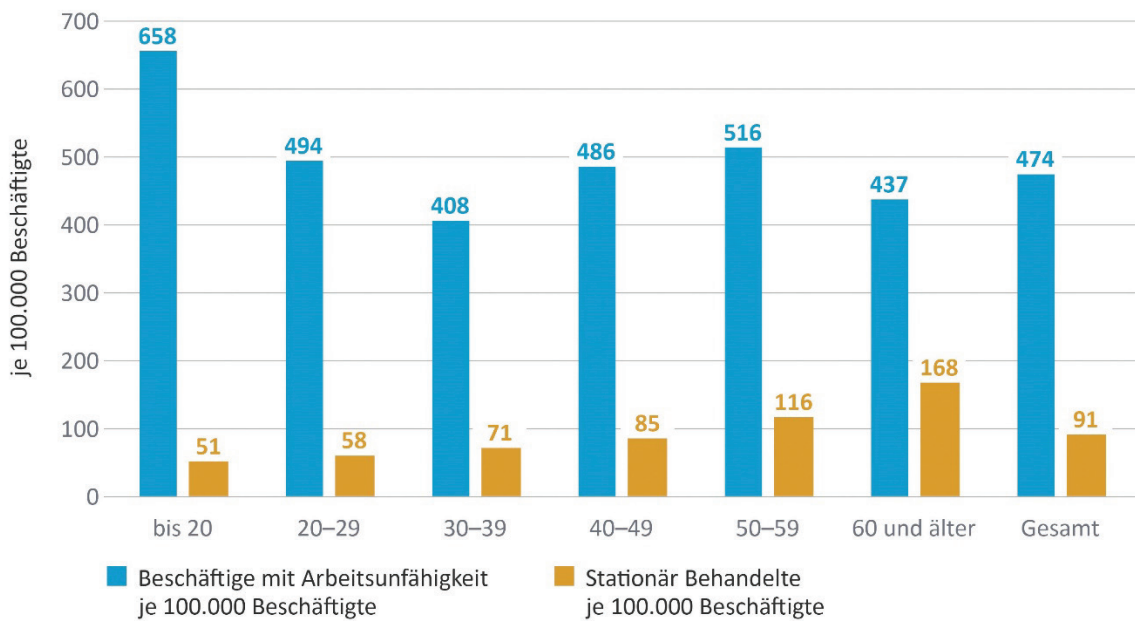


Quelle: Arbeitsunfähigkeitsmeldungen der AOK-versicherten Beschäftigten, die im WIdO bis zum 19. Juni 2020 vorgelegt haben. Krankenschreibungen mit den dokumentierten Diagnosen für Covid-19 mit Nachweis des SARS-CoV-2 (ICD-10 GM: U07.1!) sowie für den klinischen Covid-19-Verdacht ohne Virusnachweis (ICD-10 GM: U07.2!).

© WIdO 2020

Covid-19: Jüngere Beschäftigte sind häufiger betroffen, Ältere werden häufiger im Krankenhaus behandelt

Abbildung 3: AOK-versicherte Beschäftigte mit Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Covid-19 und Krankenhausbehandlung im Zusammenhang mit Covid-19, Betroffene je 100.000 AOK-versicherte Beschäftigte insgesamt und nach Altersgruppen, AOK-Mitglieder von März bis Mai 2020

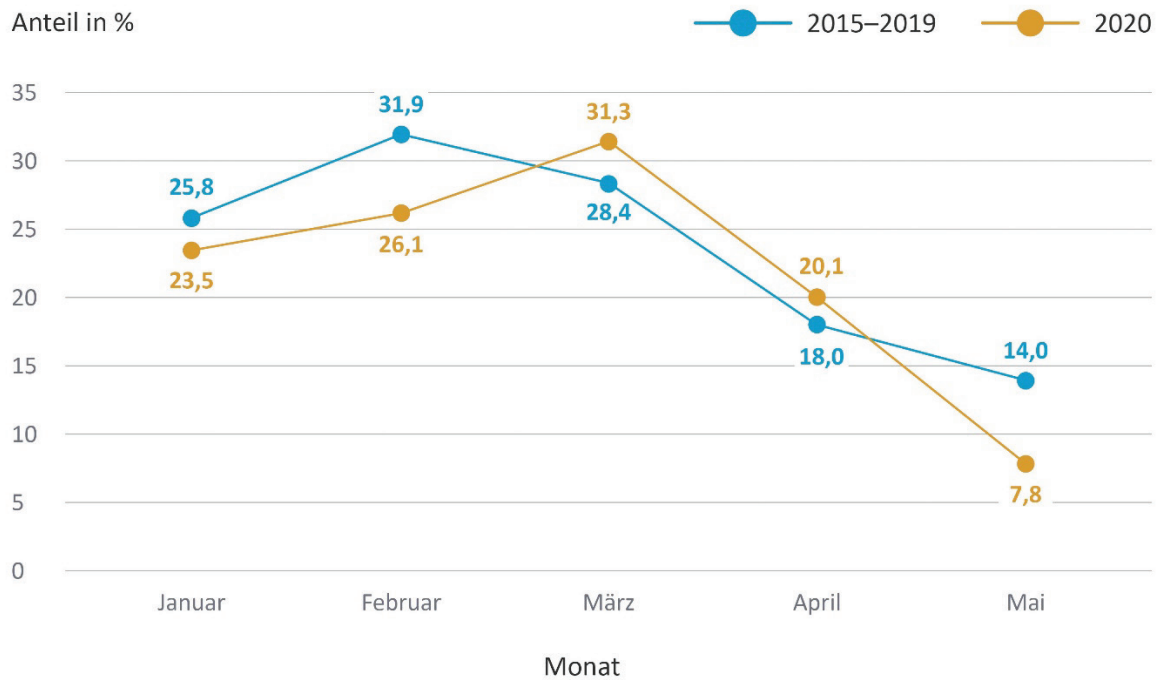


Quelle: Arbeitsunfähigkeitsmeldungen der AOK-versicherten Beschäftigten, die im WIdO bis zum 19. Juni 2020 vorgelegen haben. Krankenhausabrechnungen der AOK-Versicherten, die im WIdO bis zum 18. Juni 2020 vorgelegen haben. Krankschreibungen und Krankenhausbehandlung mit den dokumentierten Diagnosen für Covid-19 mit Nachweis des SARS-CoV-2 (ICD-10 GM: U07.1!) sowie für den klinischen Covid-19-Verdacht ohne Virusnachweis (ICD-10 GM: U07.2!). Den Routedaten der stationären Behandlung kann nicht entnommen werden, ob die Krankenhausfälle mit diesen Diagnosen im Zusammenhang mit Covid-19 primär wegen Covid-19 oder primär wegen einer anderen Erkrankung behandelt werden.

© WIdO 2020

AU-Meldungen wegen Erkrankungen der oberen Atemwege im März und April 2020 über dem Durchschnitt der letzten Jahre

Abbildung 4: Anteil an AU-Fällen für Atemwegserkrankungen an allen dokumentierten Diagnosen der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen, AOK-Mitglieder von Januar bis Mai 2020 und im Mittel der Jahre 2015-2019



Quelle: Arbeitsunfähigkeitsmeldungen der AOK-versicherten Beschäftigten, die im WIdO bis zum 19. Juni 2020 vorgelegen haben. Krankschreibungen mit den dokumentierten Diagnosen von Atemwegserkrankungen (ICD-10 GM: J00 bis J99).

© WIdO 2020